

Zürich Flughafen, 28. März 2019

## Medienmitteilung

### **Flugverkehrsleiter zu einer Strafe von 90 Tagessätzen à 100 CHF bedingt verurteilt**

**Das Bezirksgericht Bülach hat am 28.03.2019 unseren Kollegen wegen eines Vorfalls am Flughafen Zürich aus dem Jahr 2012 schuldig gesprochen und zu 90 Tagessätzen à 100 CHF bedingt verurteilt. Damals kam es zu einer Annäherung zwischen einem Verkehrsflugzeug, welches für den Start auf Piste 28 freigegeben war, und einem Kleinflugzeug, welches sich im Trainingsanflug auf die sich kreuzende Piste 16 befand.**

Innerhalb kürzester Zeit müssen wir die Verurteilung eines weiteren Kollegen wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis nehmen. Unsere Betroffenheit und Enttäuschung ist sehr gross.

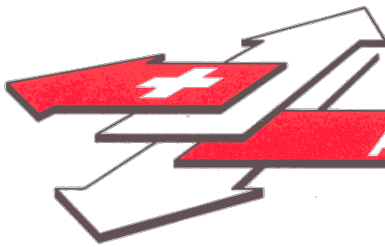
Für uns steht fest, dass der betroffene Kollege weder fahrlässig noch vorsätzlich den öffentlichen Verkehr gestört hat. Vielmehr hat er am besagten Tag alle Flugzeuge unter ständiger Beobachtung gehabt und sein mentales Bild kontinuierlich mit der Realität abgeglichen. Nur so konnte er eine sich nicht wie geplant entwickelnde Situation wahrnehmen und durch sein proaktives Eingreifen die Situation kontrollieren.

Zum gleichen Schluss kam auch eine Minderheit des Richtergremiums, welches ausführte, dass keine Gefährdung vorlag, da das Zusammenspiel aller Akteure und Sicherheitsnetze der Luftfahrt gegriffen hat.

Nach der nun dritten – nicht rechtskräftigen – Verurteilung eines Kollegen müssen wir feststellen, dass es bisher nicht gelungen ist, das Prinzip der «Just Culture» in den juristischen Denk- und Entscheidungsprozess zu verankern. Wie das Urteil zeigt, akzeptieren der Gesetzgeber und die Gerichtsbarkeit in unserem Arbeitsumfeld keine Fehler. Diese Nullfehlertoleranz ist nicht nur illusorisch, sie bedroht auch das aktuell hohe Sicherheitsniveau und das Streben nach ständiger Verbesserung in der Aviatik.

Im hochkomplexen Betrieb der Flugverkehrsleitung sind Fluglotsen einem gewaltigen Druck ausgesetzt. Bei immer dichter werdendem Flugverkehr leisten sie ihren Einsatz für den reibungslosen Ablauf von Starts, Landungen und Überflügen.

Trotz aller Unterstützung durch hochtechnologische Systeme ist die Flugsicherung noch immer in der Hand von Menschen und Teamarbeit. Dennoch – oder gerade deshalb – kommt es vereinzelt zu unerwünschten Ereignissen. Diese zu erkennen, zu melden und aus diesen zu lernen, ist eine Stärke des gesamten Aviatiksektors.



AIR TRAFFIC CONTROLLERS ASSOCIATION

**AEROCONTROL SWITZERLAND**

Postfach 2107, 8060 Zürich-Flughafen  
[www.aerocontrol.ch](http://www.aerocontrol.ch)  
[medien@aerocontrol.ch](mailto:medien@aerocontrol.ch)

*Aerocontrol ist mit seinen 230 Mitgliedern der grösste Verband von Fluglotsen in der Schweiz und vertritt deren Interessen nach innen und aussen.*

Aerocontrol Switzerland Medienstelle  
Marianne Iklé  
e-Mail [medien@aerocontrol.ch](mailto:medien@aerocontrol.ch)  
Tel: +41 79 619 08 58

---

*Aerocontrol Switzerland vertritt nahezu 220 Flugverkehrsleiter in Zürich. Der Berufsverband setzt sich für die Gewährleistung eines sicheren und effizienten Luftverkehrs im vom schweizerischen Flugsicherungsunternehmen skyguide kontrollierten Luftraum und auf den unter dessen Kontrolle liegenden Flugplätzen ein. Er wahrt zudem die beruflichen und sozialen Interessen der durch ihn vertretenen Flugverkehrsleiter und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen.*